

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2023/566

**Stellungnahme zum Beschluss des Kreistages (2022/217) vom 17.01.2023 zur Tarifbindung der Gesellschaften bzw. der Gesellschaften / kommunalen Einrichtungen / Betriebe, an denen der Landkreis beteiligt ist**

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	22.05.2023	<b>TOP 6.3</b>
Kreisausschuss	05.06.2023	<b>TOP 40.2</b>
Kreistag	13.06.2023	<b>TOP 34.3</b>

Lt. Kreistagsbeschluss (2022/417) vom 17.01.2023 soll der Landkreis bei fehlender Tarifbindung seiner Gesellschaften bzw. der Gesellschaften / kommunalen Einrichtungen / Betriebe, an denen der Landkreis beteiligt ist auf Anerkennungstarifverträge der jeweils gültigen Fassung der entsprechenden Tarifverträge in Gänze hinwirken.

Das Controlling wurde von der Verwaltungsleitung beauftragt, die beteiligten Gesellschaften des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu kontaktieren und eine Simulation der Personalkosten im Fall einer Tarifanpassung vorzunehmen.

Hierzu wurden die Gesellschaften in privater Rechtsform mit 100% Beteiligung sowie der Naturpark e.V. (im Folgenden Gesellschaft) diesbezüglich genauer betrachtet. Dies sind lt. Beteiligungsbericht:

1. Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH
2. Musikschule Lüchow-Dannenberg gemeinnützige GmbH
3. Naturpark Elbhöhen-Wendland e.V.

Die Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH, Lüchow (LSE) ist nicht Bestandteil der anliegenden Berechnung, da hier entsprechende Berechnungen bereits durchgeführt wurden.

Es wurden die Personalaufwendungen (Stand 2022) mit denen, welche bei einer Tarifbindung zu erwarten sind, verglichen.

Für alle Beteiligungen ist anzumerken, dass die Mitarbeitenden bereits zum jetzigen Zeitpunkt in Anlehnung an einen jeweils gültigen Tarifvertrag (z.B. TVöD) vergütet werden.

Zusammenfassend muss für die drei o.g. Gesellschaften eine Erhöhung der Personalkosten von rd. 243 T€ in 2023 und weitere 154 T€ in 2024 bei Tarifbindung erwartet werden.

Eine detailliertere und grafische Übersicht kann der Anlage I entnommen werden.

Aufgrund der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst am 22.04.2023 erhöhen sich die Aufwendungen durch Tarifanpassung in 2023 um weitere 64 T€ Inflationsausgleichsgeld. Die für 2024 geplanten Entgelterhöhungen sowie die Restzahlungen des Inflationsausgleichsgeldes sind in den Berechnungen bereits enthalten und stellen die letzte Säule der Anlage I dar.

Wesentlichste Erhöhung erfolgt mit rd. 65% bei der Musikschule. Hier werden derzeit rd. 73% des TVöD 2023 gezahlt. Die Aufwendungen im Naturpark werden voraussichtlich um rd. 52% auf rd. 403 T€ in 2024 erhöhen, hier werden derzeit rd. 81% des TVöD 2023 gezahlt.

Damit einhergehend würden sich die **freiwilligen Leistungen** des Landkreises entsprechend **erhöhen**, da die Gesellschaften freiwillige Aufgaben darstellen. Der Anteil der freiwilligen Leistungen soll bei max. 1,25% der Gesamtaufwendungen liegen. Für 2022 beträgt der Anteil bereits 1,29%, für 2023 sind 1,40% geplant. Dieser Wert würde sich auf 1,55% erhöhen.

Breitband GmbH

Bei der Abfrage der Daten haben sich seitens der Breitband GmbH bereits folgende Bedenken

ergeben (Stand Februar 2023).

Der betriebliche Geltungsbereich des TVöD umfasst nach § 1 Abs. 1 TVöD alle Behörden, Dienststellen, Einrichtungen und Betriebe des Bundes und der Kommunen, sofern diese Mitglieder im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ihres jeweiligen Bundeslandes sind. Der für Niedersachsen zuständige Arbeitgeberverband wäre der Kommunale Arbeitgeberverband Niedersachsen ([www.kav-nds.de](http://www.kav-nds.de)).

Eine derartige Mitgliedschaft besteht für die Breitbandgesellschaft aktuell nicht. Mit einem Übergang in den Geltungsbereich des TVöD müsste die Breitbandgesellschaft die Mitgliedschaft erwerben, welche an entsprechende Beiträge gebunden ist. Der straffe Finanzplan der Breitbandgesellschaft sieht derartige Mitgliedsbeiträge nicht vor, weshalb die Deckung im Vorfeld abzuklären wäre.

Bei der Entscheidung für den Breitbandausbau stand u.a. die Organisationsform für das Projekt zur Debatte. In Anbetracht der damaligen Entwicklung im Tiefbau- und Beschäftigungssektor war schnell erkennbar, dass eine grundlegende Flexibilität für die Projektumsetzung erforderlich war. Auch deswegen wurde die privatrechtliche Organisationsform der GmbH gewählt.

Einen Bestandteil der notwendigen Flexibilität stellt zweifellos das Entlohnungsniveau dar. Arbeitnehmer begründen ein Beschäftigungsverhältnis oftmals mit dem zu erwartenden Gehalt oder den Nebenleistungen. Bei einem Übergang in den TVöD sind vordefinierte Eckpunkte, wie z.B. die Eingruppierungsvorschriften, zwingend zu berücksichtigen. Marktwerte von potentiellen Arbeitnehmern entsprechen jedoch nicht ausnahmslos den Vorgaben zur Qualifikation, den Erfahrungen und der Ausbildung im Sinne des TVöD. Folglich sollten frei verhandelbare Gehälter ebenso zum Projekterfolg beitragen. Dennoch hat die Breitbandgesellschaft sich gegen benachteiligte Arbeitsverhältnisse ausgesprochen, indem die Arbeitsverträge stets in Anlehnung an den TVöD geschlossen wurden.

Erste Abfragen in der Belegschaft haben zudem ergeben, dass ein Wechsel in den Geltungsbereich des TVöD nicht von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als ausnahmslos positiv gewertet wird. Sollte dieser Schritt letztendlich angestrebt werden, wäre die tatsächliche Bereitschaft zu ergründen, um vermeidbare Probleme für die Breitbandgesellschaft von vornherein ausschließen zu können.

#### Musikschule

Nach der erstellten Berechnung zum Vergleich der IST-Zahlungen der Beschäftigten der Musikschule zu Zahlungen nach dem TVöD erhielten die Beschäftigten bis Ende 2022 nur ca. 73% des TVöD 2023-Entgeltes.

Die gem. Vergütungsordnung gezahlten Entgelte sahen folgendermaßen aus:

<b>Haustarif 2019 AN-MBrutto</b>	<b>1. bis 3. Jahr</b>	<b>4. und 5. Jahr</b>	<b>ab dem 6. Jahr</b>
E12 Schulleitung mit Geschäftsführung	3.036,84 €	3.793,30 €	4.462,62 €
E11 Schulleitung ohne Geschäftsführung	2.924,81 €	3.449,42 €	4.079,36 €
E9b Studierte Musikschullehrkraft	2.501,37 €	2.948,48 €	3.396,18 €
E9a Sonstige Musikschullehrkraft	2.439,46 €	2.917,88 €	3.180,00 €
E8 Verwaltungskräfte	2.312,07 €	2.510,22 €	2.674,42 €
E7 Verwaltungshilfen	2.183,25 €	2.403,85 €	2.551,66 €
E2 Hausmeister	1.787,79 €	1.883,50 €	2.114,05 €
E1 Reinigungskraft	1.461,74 €	1.517,57 €	1.620,92 €

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Musikschule vom 28.09.2022 wurde zum 01.01.2023 eine neue Vergütungsordnung beschlossen. Dabei wurden die Gehälter – in Anlehnung an den TVöD – in 6 Erfahrungsstufen aufgeteilt. Zudem wurden zusätzliche Entgeltgruppen (z.B. für die stellvertretende Schulleitung, die Fachbereichsleitungen und die Verwaltungsleitung) geschaffen.

Bei der Festsetzung der Gehälter wurde in der 6. Stufe das entsprechende TVöD-Gehalt 2022 (hier allerdings nur 96% der Erfahrungsstufe 3) zugrunde gelegt. Das Gehalt in den vorherigen Erfahrungsstufen ergibt sich aus einem Abzug von jeweils 5% von dem Gehalt in Stufe 6.

Die sich daraus ergebende Entwicklung in den einzelnen Entgeltgruppen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Haustarif 2022 AN-MBrutto</b>	ab dem 1. Jahr	ab dem 3. Jahr	ab dem 5. Jahr	ab dem 7. Jahr	ab dem 9. Jahr	ab dem 11. Jahr
E12 Schulleitung mit Geschäftsführung	3.415,37 €	3.595,12 €	3.784,34 €	3.983,52 €	4.193,18 €	4.413,87 €
E10b Schulleitung ohne Geschäftsführung	3.039,79 €	3.199,78 €	3.368,19 €	3.545,46 €	3.732,07 €	3.928,49 €
E10a Stellvertretende Schulleitung	2.906,84 €	3.059,83 €	3.220,87 €	3.390,39 €	3.568,84 €	3.756,67 €
E9c Fachbereichsleitungen	2.646,70 €	2.786,00 €	2.932,63 €	3.086,98 €	3.249,46 €	3.420,48 €
E9b Studierte Musikschullehrkräfte	2.627,90 €	2.766,21 €	2.911,80 €	3.065,05 €	3.226,37 €	3.396,18 €
E9a Sonstige Musikschullehrkräfte	2.461,03 €	2.590,56 €	2.726,91 €	2.870,43 €	3.021,50 €	3.180,53 €
E8 Verwaltungsleitung	2.406,40 €	2.533,05 €	2.666,37 €	2.806,70 €	2.954,42 €	3.109,92 €
E7 Verwaltungskraft	2.296,35 €	2.417,21 €	2.544,43 €	2.678,35 €	2.819,32 €	2.967,70 €
E6 Verwaltungshilfe	2.226,33 €	2.343,51 €	2.466,85 €	2.596,68 €	2.733,35 €	2.877,21 €
E1 Hausmeister und Reinigungskräfte	2.080,00 €		2.184,00 €		2.293,20 €	

Daraus ergibt sich eine derzeitige Quote von ca. 75% TVöD sowie Aufwendungen von rd. 329 T€.

Gleichzeitig wurde die Einführung eines Leistungsentgeltes beschlossen, mit dem zusätzlich zu dem o.a. Tabellenentgelt zur Qualitätsverbesserung der Musikschularbeit (z.B. Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Musizierstunden, Jugend musiziert oder Leistungsvorspielen) ein Leistungsentgelt von zusätzlich bis zu 4,0% erworben werden kann.

Da die Verwaltungskräfte (Schulleiter, Sekretärin, Hausmeister und Reinigungskraft) keine Möglichkeit haben, ebenfalls vom System des Leistungsentgeltes zu profitieren, erhalten diese im Rahmen eines steuerfreien Sachbezuges monatliche Gutscheine im Wert von 25,- €.

Das vorgenannte System befindet sich in einer einjährigen Testphase.

Hinsichtlich der Gehaltssituation des Schulleiters wurde ebenfalls eine einvernehmliche Lösung gefunden, wonach er geleistete Unterrichtsstunden, die über die Anzahl von 10 Stunden pro Woche hinausgehen, gesondert vergütet bekommt.

#### Naturpark e.V.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Personalkosten des Naturparkes derzeit rd. 81% des TVöD 2023 ausmachen. Bei einer entsprechenden Anpassung würden sich die derzeitigen Personalkosten i.H.v. insgesamt ca. 265 T€ um rd. 52% auf 403 T€ in 2024 erhöhen.

Das Thema wurde in der Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung des Naturparkes am 19.04.2023 zur Diskussion gestellt. Hier wurde festgestellt, dass der Verein eine solche Anpassung nicht mittragen kann. Die finanziellen Mittel sind hierfür nicht gegeben.

#### **Anlagen:**

Anlage I - Gegenüberstellung Personalaufwendungen ohne und mit Tarifbindung

#### **Klimawirkung:**

Keine

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet   
beratend begleitet   
mitgezeichnet

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung der freiwilligen Ausgaben um ca. 243.000 € in 2023 und  
Erhöhung der freiwilligen Ausgaben um weitere rd. 154.000 € in 2024

gez. D. Schulz